

## Berufliche Vorsorge bei der sgpk im Überblick (gültig ab 01.01.2025)

### Unsere Grundlagen und Leistungen

**Berechnungsgrundlage:** Versicherter Lohn

Als Berechnungsgrundlage unserer Leistungen dient der versicherte Lohn. Er berechnet sich wie folgt: AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug

Der Koordinationsabzug beträgt bei der sgpk 20 Prozent, maximal jedoch 15'120 Franken (BVG 26'460 Franken). Die Löhne sind bereits ab 15'120 Franken versichert.

### Vom Eintritt bis zur Pensionierung: Wir begleiten Sie in allen Lebenssituationen

Sobald Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Sie bei uns angemeldet hat, erhalten Sie von uns nach dem ersten Lohnlauf eine Eintrittsbestätigung. Wir bitten Sie, die Überweisung der Austrittsleistung aus Ihrer bisherigen Pensionskasse direkt zu veranlassen. Dafür stellen wir Ihnen die erforderlichen Angaben für die Überweisung zu.

### Risikoleistungen

Die Rentenleistungen Ihrer Pensionskasse tragen dazu bei, dass Sie Ihren Lebensstandard im Falle einer Invalidität erhalten können. Ausserdem sorgen die Hinterlassenenleistungen dafür, dass Ihre Nächsten im Fall Ihres Todes finanziell abgesichert sind. Die Leistungen für Invalidität oder Todesfall hängen von Ihrem versicherten Jahreslohn ab und sind unabhängig von der Höhe des Sparguthabens sowie der Beitragsdauer.

### Freiwillige Einkäufe

Mit einem freiwilligen Einkauf in Ihre Pensionskasse stärken Sie Ihre Vorsorgesituation: Ihr Sparguthaben in der Pensionskasse wächst und Ihre Altersleistungen (Rente oder Kapital) verbessern sich. Zudem sind Einkäufe steuerlich begünstigt.

### Pensionierung

Die ordentliche Alterspensionierung erfolgt für Frauen und Männer mit der Vollendung des 65. Altersjahrs. Eine vorzeitige Pensionierung/Teilpensionierung ist bereits ab dem 58. Altersjahr möglich. Beim Bezug Ihrer Altersleistung haben Sie die Wahl zwischen Rente, Kapital oder einer Kombination davon. Beachten Sie, dass Sie eine Kapitalleistung bis spätestens einen Monat vor der Alterspensionierung an uns melden müssen.

### Ihre Beiträge

Der monatliche Beitrag in die sgpk-Pensionskasse setzt sich wie folgt zusammen:

#### Sparbeitrag

Der Sparbeitrag dient dem Sparen für die Zeit nach der Pensionierung. Versicherte der sgpk haben die Möglichkeit, Einfluss auf die Höhe ihres monatlichen Sparbeitrags zu nehmen. Hierfür stehen drei verschiedene Sparpläne zur Wahl:

- **Sparplan Standard:** Die Zielrente entspricht 55 Prozent des letzten versicherten Jahreslohns.
- **Sparplan Plus**  
Die Zielrente erhöht sich gegenüber dem Sparplan Standard um bis zu 12 Prozent.
- **Sparplan Minus**  
Die Zielrente sinkt gegenüber dem Sparplan Standard um bis zu 12 Prozent.

Mehr zu unseren Sparplänen gibts unter  
→ [www.sgpk.ch/Sparplaene](http://www.sgpk.ch/Sparplaene)

### Risikobeitrag

Der Risikobeitrag dient der Finanzierung von allfälligen Invaliditäts- oder Todesfallleistungen. Er wird ab dem Alter von 18 Jahren erhoben und beträgt zuerst 1.5 Prozent, ab 25 Jahren liegt er bei 2 Prozent.

### Verwaltungskostenbeitrag

Dieser Beitrag deckt unsere Kosten für die Durchführung der beruflichen Vorsorge, darunter fallen beispielsweise die Administration, die Kontoführung, die Beratung unserer Versicherten, die Prüfungsaufsicht etc.

Unser Verwaltungskostenbeitrag beträgt seit 1. Januar 2023 0.25 Prozent. Dank unserer effizienten Prozesse zählen wir im schweizweiten Vergleich seit Jahren zu den kostengünstigsten Pensionskassen.

### Beitragsverhältnis

Beim Sparplan Standard beteiligen sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 56 Prozent an den Beiträgen, Arbeitnehmende mit 44 Prozent.

### Wichtigste Kennzahlen der sgpk

**110.1%**

Deckungsgrad\*

**9.7%**

Rendite\*

**3%**

Verzinsung 2024

\*provisorisch per 31.12.2024

### Wohneigentumsförderung (WEF)

Sie können Ihr Pensionskassenguthaben für die Finanzierung von Wohneigentum nutzen. Hierfür stehen Ihnen zwei Optionen zur Verfügung:

- **Vorbezug von Sparguthaben** für den Erwerb oder die Erstellung von selbst genutztem Wohneigentum, die Rückzahlung von Hypothekendarlehen oder werterhaltende und -vermehrnde Investitionen.
- **Verpfändung von Sparguthaben** als Sicherheit für ein Hypothekendarlehen bei der finanzierenden Bank.



### Das sgpk-Versichertenportal

Mit dem Portal steht unseren Versicherten eine einfache und intuitiv bedienbare Plattform zur Verfügung, auf der online und rund um die Uhr auf alle Informationen und Dokumente der beruflichen Vorsorge zugegriffen werden kann. Sie kennen jederzeit den aktuellen Stand Ihres Sparguthabens und können mittels diverser Simulationsrechner die Auswirkungen eines Einkaufs, eines Sparplanwechsels oder einer Frühpensionierung berechnen.

Mehr dazu gibts unter  
→ [www.sgpk.ch/Versichertenportal](http://www.sgpk.ch/Versichertenportal)

### Wir sind gerne für Sie da

Unsere Kundenberatung steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Ihre Ansprechperson finden Sie auf unserer Website: [www.sgpk.ch/Team-Vorsorge](http://www.sgpk.ch/Team-Vorsorge). Zudem erreichen Sie uns telefonisch unter +41 58 228 77 66 und per E-Mail an [kundenberatung@sgpk.ch](mailto:kundenberatung@sgpk.ch).

